

Kiel, 9. Juni 2016

Stellungnahme der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die schleswig-holsteinische Landesverfassung

- zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/4107 (neu) sowie
- zum Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter der Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Drucksache 18/4264

VORWORT

Bei der Überarbeitung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung im Jahr 2014 verzichtete der Landtag auf die Aufnahme eines Gottesbezugs in die neue Präambel. Christen, Muslime und Juden, aber auch Menschen ohne religiöse Bindung gründeten eine religionsübergreifende, parteiunabhängige Volksinitiative, die sich für einen Gottesbezug stark macht. Zu den Initiatoren gehören Wissenschaftler, Ärzte und Künstler, Politiker und Vertreter der Religionen, der Medien sowie des Sports. Nach wenigen Monaten übergab die Initiative dem Landtag rund 40.000 Unterschriften. Die Initiatoren und die Unterstützerinnen und Unterstützer betrachten ein Menschenbild, wie es in einer Demutsformel zum Ausdruck kommt, als einen hohen Wert für unsere Gesellschaft. Viele der Initiatoren haben einen persönlichen Gottesbezug und setzen sich für die Gesellschaft ein. Sie möchten sich - wie die mehr als 40.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner - mit ihrer Wertvorstellung auch in der Verfassung wiederfinden und haben den Landtag aufgefordert, erneut über einen Gottesbezug zu beraten (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3600/drucksache-18-3648.pdf>). Die Volksinitiative begrüßt ausdrücklich die Diskussion der vergangenen Monate.

Drucksache 18/4107 - neu:

Der Gesetzentwurf von 31 Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtags (Drucksache 18/4107 - neu) ist entstanden in zahlreichen Gesprächen der Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtags untereinander und mit Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative. Er ist ein Kompromiss und stellt fest, dass religiöse und nicht-religiöse Menschen in Schleswig-Holstein gemeinsame Werte haben – und dass sie die Motive für ihr (hier: politisches) Handeln gegenseitig achten. Die Formulierung macht gleichzeitig die Grenzen staatlichen und politischen Handelns bewusst. Dieser Vorschlag ist also ein Gottesbezug und zugleich eine Toleranz- bzw. Respektformel.

Die Volksinitiative bewertet die vorliegende Formulierung als eine zeitgemäße Abwandlung des Gottesbezuges des Grundgesetzes. 67 Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes hat nun der Landtag von Schleswig-Holstein die Chance, einen modernen Gottesbezug zu beschließen, der Entwicklungen der Säkularisation („oder aus anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte“) sowie der religiösen Vielfalt im 21. Jahrhundert aufnimmt und zugleich die Toleranz und Anerkennung („in Achtung der Verantwortung...“) religiöser wie nicht-religiöser Menschen gegenüber den Motiven der Abgeordneten festschreibt. Die vorliegende Formulierung schließt also keinen Menschen aus. Vielmehr ist sie ein Abbild der weltanschaulich plural verfassten Gesellschaft und wird von unserer überreligiösen Volksinitiative daher unterstützt.

Dieser Gottesbezug ist unbedingt vereinbar mit dem in der bisherigen Präambel festgestellten Menschenbild und dem Selbstverständnis eines säkularen freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates. Die in der Diskussion geforderte religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates (in der Diskussion mitunter „Trennung von Staat und Religion“ genannt) ist hiervon unberührt, denn eine normative Verpflichtung des Staates gegenüber Religionsgemeinschaften ist gerade mit dieser Formulierung nicht verbunden. Möglicherweise liegt der mitunter vorgetragenen Kritik an einem Gottesbezug ein falsches Verständnis der im Grundgesetz (Art. 4) verankerten Religionsfreiheit zugrunde. Sie bedeutet nicht, dass Staat und Gemeinwesen „frei von Religion“ sind. Vielmehr besteht zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland ein (gewollt) partnerschaftliches Verhältnis, das sich aktuell gerade in der schwierigen Flüchtlingssituation bewährt. Tausende Ehrenamtliche allein in Schleswig-Holstein setzen sich seit Monaten aus ihrer religiösen Überzeugung heraus für jene Menschen ein, die in größter Not bei uns Zuflucht suchen.

Der Gesetzentwurf der 31 Abgeordneten stellt diesbezüglich fest, dass es Menschen gibt, die (auch) aus ihrem Glauben heraus handeln, und trägt damit bei zur Klärung der öffentlichen Präsenz von Religion. Die Formulierung ist durch diese gegenseitige Achtung von religiösen und nicht-religiösen Motiven zugleich eine klare Absage an jegliche Formen eines religiösen Fundamentalismus.

Die Initiative selbst hat dieses gemeinsame Wertefundament bereits während der Sammlung von mehr als 40.000 Unterschriften und der Organisation zahlreicher Veranstaltungen im ganzen Land demonstriert. Auf diesen Veranstaltungen wurde über einen Gottesbezug sehr konstruktiv diskutiert. Deutlich wurde, welche Bedeutung eine solche Formel für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner hat. Unbeantwortet bleibt allerdings bis heute die Frage an die Kritiker, wem ein solch offener Gottesbezug mit ausdrücklicher und gleichrangiger Einbeziehung der nicht-religiösen Quellen gemeinsamer Werte denn schaden könne? Wir denken: Gerade diese Formulierung ist vielen wichtig und sie schadet niemandem.

Drucksache 18/4264:

Der Gesetzentwurf einer Gruppe von Abgeordneten unterschiedlicher Parteien - Drucksache 18/4264 – enthält keinen Gottesbezug und wird daher von uns abgelehnt. Unsere religionsübergreifende Volksinitiative hat für die Aufnahme eines *Got-*

tesbezugs mehr als 40.000 Unterschriften gesammelt. Der vorliegende Entwurf erscheint nach den bisherigen Diskussionen in unserem Land als Versuch, vor allem das Wort „Gott“ zu vermeiden und erinnert diesbezüglich an eine Vorlage aus der Weltliteratur (Heinrich Böll „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“ / - „jenes höhere Wesen, das wir verehren“). Die Feststellung historischer Wurzeln („dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“) hat weder mit einer Demutsformel, noch mit einem Gottesbezug zu tun. Sie ist aus Sicht der Volksinitiative keine Alternative und wird daher abgelehnt.

Für die Volksinitiative, die Vertrauenspersonen

Peter Harry Carstensen
Fatih Mutlu
Prof. Bernhard Schwichtenberg